

1 und 2 der Vorlage, nach unerheblicher Debatte, angenommen.

Gegen § 3, wonach das Gesetz auch dann Anwendung findet, wenn der Antrag bei der Generalcommission nicht durch die Abgeordneten des Generalcommissions ist, erhoben die Abg. Cavallina und Verdie Bedenken und beantragen die Streichung desselben. Abg. v. Ruene hält die Bestimmung für unbedeutend und erklärt sich gegen die Streichung.

Abg. Gerbard (cont.) stellt keine Gefahr in dieser Bestimmung, da der Grundbuchrichter auf Grund des § 41 der Grundbuchordnung die Verpflichtung hat, alle Anstände, welche sich ergeben, der beantragten Behörde mitzutheilen.

§ 8 und der Rest des Gesetzes werden angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Vertrages zwischen Preußen, Eisenbahn und Bremen, betreffend die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außen-Weyer.

Nach dem Vertrage soll in der Außenweyer auf der Strecke von der Weeseimündung bis zum Bremer Sietfeld für den Kolenbetrag bis zu 3 Millionen Mark eine neue Fahrbahn hergestellt werden. Die Kosten sind zu 80 Proz. von dem Aufkommen der Schiffahrtsgeldergabe, welche auf Grund des Vertrages von 1876 erhoben wird, allmählich gedeckt werden.

Abg. Graf Kanitz: Ich will dem Antrage zustimmen, indem ich annehme, daß nicht etwa die Marineverwaltung ein Interesse an dieser Fahrbahn hat, denn sonst müßte das Reich, nicht Preußen, den Kostenbeitrag leisten. Was wir für Kanalprojekte in neuerer Zeit ausgegeben haben, beläuft sich jetzt schon auf die Hälfte Summe von 180 Millionen Mark. Es muß daher bei diesen Ausgaben Sparfaktoren walten. Auf eine frühere Anfrage des Abg. Sammader erklärte der Regierungskommissar, daß für den Dortmund-Ems-Canal noch in diesem Sommer der erste Spatenstich gemacht werden solle. Ich habe nichts dagegen, aber seit Aufstellung dieses Projekts sind die Arbeitspreise und Materialpreise so gestiegen, daß die veranschlagte Summe nicht ausreichen wird. Ich bitte die Regierung, im Interesse des Kanals erst einen neuen Kostenschätz vorzulegen, ehe sie mit dem Bau beginnt.

Die Weiterregulierung wird wieder zu besprechen werden die östlichen Provinzen entgegen. Wenn der Nord-Ostsee-Canal, der Dortmund-Ems-Canal und die Weiterregulierung gleichzeitig vorgenommen werden, so wird der Arbeitermangel in den östlichen Provinzen und auch in den westlichen sich noch empfindlicher gestalten als heute. Ich bitte daher, die Arbeiterlöhne nicht zu sehr zu beschränken. Der Kolenbetrag kann auch noch ganz gut auf den Dortmund-Ems-Canal warten.

Darauf wird der Vertrag in erster und zweiter Lesung bewilligt.

Es folgt die zweite Berathung der Wegeordnung für die Provinz Sachsen.

Die Commission beantragt die unveränderte Annahme.

Abg. v. Strombeck behauptet, daß die Verhandlungen des Provinziallandtages und seiner Commission nicht zur Kenntniß des Hauses gebracht worden sind.

Abg. v. Rauchhaupt weist auf die grünliliche Vorberathung, die der Gehektentwurf, bevor er an das Haus gelangt sei, erfahren habe, hin, und meint, das Haus könne sich daran genügen lassen, daß die Beteiligten mit dem Gesetz durchaus zufrieden seien.

Ohne erhebliche Debatte wurde der Gehektentwurf unverändert angenommen.

Schluß 4 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Mehre Vorlesungen.)

**Locales.**

Der Deutsche Fischerverein hielt vorgestern unter Vorsitz des Kammerherrn v. Dehrens-Schubow seine Jahresversammlung ab. In Berathung der Regierung war Minister v. Boettcher erschienen. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, nach welchem dem Verein zur Zeit ca. 17 000 Mitglieder angehören; allein die Bayerischen Vereine zählen 7000 Mitglieder. Der Versuch internationaler Verständigung auf dem Gebiete der Fischerei ist erfolgreich weitergeführt: Erst vor 8 Tagen hat in Coblenz ein Congreß von Vertretern der holländischen und preussischen Regierung und des Fischervereins zur Regelung der Rheinfischerei stattgefunden. Bisher hatten die Niederlande die Fischebrut in ihrem Lande ausgeföhrt; man hat sich jetzt dahin geeinigt, daß es rationeller sei, die Brut ausschließlich im Quellgebiet des Rheins auszuföhren, und zwar in allen jenen kleinen Quellen und Zuflüssen der Schweiz, des Schwarzwaldes, der Eifel, der Sieg, der Ruhr u. s. w. Es sind hier bereits vier Millionen Lachsbrut verteilt worden. Auch in der letzten Zeit hat man sich wieder befaßt, das Geheimniß zu erforschen: leht der Lachs in denselben Fluß zurück, von wo aus er in das Meer gegangen, und wie lange bleibt er im Meer? In der gelehrten Welt ist man über diese Frage noch sehr verschiedener Meinung. Die Engländer nehmen die Kienhaltigkeit in dem Meer auf ein, die Deutschen auf zwei bis drei Jahre an. Der Verein hat nunmehr eine Anzahl Versuche angestellt, die in auffälliger Weise geglückt sind, und hofft, daß das eine oder andere dieser Thiere bei der Rückkehr in den Rhein gefangen werden wird. Der Vorsitzende verwies so-

komen auf die erfreulichen Erfolge, welche man auf den Berliner Fischerei-Tage mit der Fischerei gemacht hat. In den vom Oberingenieur Deßen angelegten Teichen werden Amerikanische Regenbogenforellen, Deutsche Forellen, Saiblinge, Karpfen u. s. geföhrt. Der Bericht gedachte ferner der im Vorjahr in Danzig abgehaltenen Fischzüchter-Conferenz. In der Folge der Verhandlungen dieses Congresses der Verein setzt dabei den systematischen Fang der Forelle an den Deutschen Küsten durch Bemerkung von Prämien u. dgl. zu regeln. Dänemark ist und darin bereits vorangegangen, und in einem Jahre sind dort 1300 Forellen gefangen worden. Diese Fische sind besonders den jungen Fischen sehr geschädigt. Gleichfalls hat die Regierung verschiedene Maßnahmen getroffen, um das Befangen junger, untermatiger Lachse an der Küste Hintertommen zu verhindern. Nicht erfolgreich sind die Versuche gewesen, den Lachs mehr einzubürgern. Man hat von der unter Director Süsses Leitung stehenden Schwarzenbergischen Domäne Wittinau in Böhmen in großen Mengen Lachs zu Handen bezogen und in Hainingen und Köslin nach Deutschland eingeföhrt, von denen aus über ganz Deutschland vertriebt Schweden hinein benutzte Forellener fangsnetze worden sind, und zwar im Januar d. J. in diesem Jahre schon 1 1/2 Millionen. Nicht erfolgreich hatte man auch den Lachs aus den Niederlanden auszuföhren, weil die Forellen die Lachse aufstießen. In der Eibe hat sich der Lachs sehr gut eingebürgert. Bis Mitte Mai sind in diesem Jahre in Hamburg 2000 Lachse im Werthe von 48 000 M. gefangen. Alle diese Lachse dürften von der Brut abhiamen, welche der Verein in Böhmen aufstieß, wohin alljährlich etwa 600 000 Eier gehen. Neuerdings ist es in Meufhof an der Die in der Nähe des Hrn. Abdides gelungen, auch junge Maifische zum Lachen zu bringen. Vor- geleitet wurde Johann Bruh, d. v. Wehr ein mähthiger Wal, der an der Südmündung der Donau im Schwarzen Meer gefangen ist. Seit 5 Jahren sind jährlich mehr als eine halbe Million junge Brut, die aus Italien bezogen und in Hainingen weitergeföhrt ist, in die Donau geföhrt worden. Vom Schluff empfangt der Redner die Anlage von Fischzuchten auf dem platten Lande zum Ersatz für den Lachs, welchen die Fischzucht dadurch erleidet, daß die Flüsse naturgemäß mehr und mehr von der Industrie occupirt werden. Das Gesamtresultat des Berichtes lautete dahin, daß unser Vaterland und sein Fischerverein zur Zeit in Bezug auf Fischerei unter allen Nationen an zweiter Stelle stehen; nur die Vereinigten Staaten dritter Stelle. Deutschland ist zwar in ganz getragener Weise; allein die Central-Fischcommission Nordamerikas setzt jährlich 4 bis 500 000 000 Fischebrut aus.

Die Berliner Augustenoffenbach beabsichtigt das auf der südlichen Seite der Widderhoser Chaussee zwischen Köpenick und Adlershof gelegene Vorstadl anzukaufen, um daselbst eine größere Zahl von Wohngebäuden aufzuführen; sie hat bei den städtischen Behörden von Köpenick angefragt, ob die Aufnahme dieses Terrains in den Gemeindeverordn Köpenick erfolgen könne.

Dem Vorsitzenden des Vereins „Mädchenhort“, Stadthandels-Gebert, ist in diesen Tagen von den Stadtvatoren der Darlehenskasse des hiesigen 89. Stadtbezirks in Ausführung des betreffenden Generalbeschlusses, Beschlußes die Summe von 4400 Mark überlassen worden. Eine von dem Verein im vorigen Jahre an den Magistrat gezeichnete Petition hat den Erfolg gehabt, daß der städtischen Verwaltungen eine Subvention von je 1500 M. für die Jahre 1890 und 91 bewilligt worden ist. Durch diese ansehnliche Vermehrung der Mittel wird es dem Verein „Mädchenhort“ ermöglicht werden, noch Herbst an seine Wirksamkeit beträchtlich zu erweitern.

Die Berliner Spielplatz-Gesellschaft hatte bisher den Betrieb auf ihrem Spielplatz Ecke der Verlängerten Lutherstraße und Mohrtstraße nur in beschränktem Maße eröffnen können, weil eine fast vollständige Neuanfang der Rasenfläche notwendig war, die des langandauernden Winters wegen erst spät bewirkt werden konnte. Am heutigen Sonntag, den 7. Juni c., wird nunmehr der ca. 3 Morgen große Rasenplatz der Benutzung übergeben werden. Es wird dann ausreichender Raum für die verschiedensten Spiele aller Altersstufen vorhanden sein. Zur denkwürdigen Feier der Spiele der kleinen Kinder und jüngerer Mädchen ist eine Kinderzärtlerin angestellt, während die Spiele der schulpflichtigen Knaben von erfahrenen Turnlehrern geleitet werden. Für die Mädchen werden 4 feiergemäße Plätze für Lawn-Tennis-Spiel, Plätze für Croquet, Boccia u. s. w., ein Fußballspiel und eine Regelbahn zur Verfügung. Etwa 60 Familien haben sich seit Eröffnung des Platzes zur Aufnahme gemeldet. Der Platz ist von 8 Uhr Morgens bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet. Für die Benutzung während der Zeitdauer der großen Schulferien wird besondere Zeitarten ausgegeben werden.

Die Urnenhalle des Vereins für Feuer- betattung ist auf dem städtischen Friedhof in Friedrichshagen auf einem hoch liegenden Theile desselben in der Zeit vom Juni bis November 1890 auf Kosten des Vereins erbaut, und sind die Anlagen rings um das Gebäude, dank dem Entgegen-

kommen der städtischen Gartenverwaltung, nach Angabe des Gärtnerdirectors Röhlig in zweckentsprechender Weise kunstvoll hergestelll. Das Gebäude hat eine kreisrunde Grundform, von denen das Meter Durchmesser, enthält 2 Geschoße, von denen das untere in vier Ecken auf einem hohen Fundamente durch 8 Fenster erleuchtet ist. Zu seiner Ventilation dient die zwischen den Umfassungswänden belassene Luftröhre, von welcher Ausströmungscanäle in das obere Geschoß, im Umfange 6,50 Meter Durchmesser, ist mit einer auf umlaufendem Gesims sich aufliegenden massiv gewölbten Kuppel überdeckt, in welcher eine Lichtöffnung von 2,18 Meter Weite angebracht ist. Diese Lichtöffnung ist mit einem Kuppelartig geformten, in Facetten hergestellten Oberlicht mit röhmsum laufendem Kuppelglas in 8 verschiedene Ecken vertheilt. Die Lichthöhe des Obergeschoßes beträgt 7,50 Meter. Gewisse freie Räume dieses Raumes sind glatt gepußt, in witten Ecken geföhrt und mit dem Zweck angepaßter Mauerwerk verziert. Der Fußboden ist in Terrazo mit eingelassenen Fliesen belegt und an den Wänden ein röhmsum laufendes, 25 Cm. hohes, 40 Cm. breites, ebenfalls mit Terrazo überzogenes Banquet angeordnet. Der Zugang zu diesem Geschoße, dessen Fußboden 1,50 Meter über Terrain liegt, erfolgt mittelst einer breiten, neun Stufenlangen Treppe, mit großem Podest in Granit, durch eine zweifelhaltige, mit Oberlicht versehenen Thür. Zur Aufstellung der Urnen sind an den Wänden viererlei, breite, ornamentale Consolen angebracht, einander gegenüber liegend, auf welchen hell gezeichnete, 30 Cm. breite Marmorplatten ruhen, angeordnet, und können im Obergeschoß ca. 500 und im unteren Geschoß ca. 300 Urnen befestigt werden. Am Westende des Gebäudes sind oberhalb des mit Gesims abgeschlossenem Unterbaues 12 vor dem Stern vordringende Dreiecksstützen in 4,10 Meter Höhe angeordnet, auf welchen das starke architravirte Hauptgesims mit darüber liegender Tante in Cement gepußt, die Sägen dem constructiven Steingesims entsprechend stark eingeschnitten. Die in ihrem Umfange 7,10 m über Terrain sich aufliegende Kuppel ist in Eisen constructirt, mit dem Mauerwerk geschügt, durchlöcherig geföhrt, in Eisen geföhrt, welche das Licht geföhrt, in Eisen geföhrt, mit gestülptem starken Wafler eingedeckter Oberlicht trägt, über welchem sich eine in Zink getriebene, theils vergoldete, 1,70 m hohe Urne befindet. Die äußere Kuppel ist in 2 Absätzen geföhrt, deren unterer Theil durch breite, stark profilirte Rippen, der Säulenstellung entsprechend, geföhrt ist. Der obere, auf glattem Sockel aufstehende, geföhrt ist. Die Kuppel trägt ein kräftiges Bekrönungsgerüst, welches durch 12 breite, bis auf den unteren Theil der Kuppel herunterlaufende profilirte Balken gestützt wird. Die Spitze der Urnenkuppel erhebt sich bis auf 13,50 m über Terrain. Das Gebäude wird durch seine Gestalt, durch die Umfänge in ansehnlich schillernder Weise angeordnet. Angeordnet wird auf dem Friedhofe, in der Nähe der Urnenhalle, die städtische große Leichenhalle mit hochschiffem Kuppelbau ausgeführt, und ist bei dieser Anlage bereits auf die Erbauung eines Crematoriums Rücksicht genommen; letzteres wird zwischen Urnenhalle und Leichenhalle zu stehen kommen.

Auf dem früheren Bahnhof-Arbeitsfeld ist vor einigen Tagen mit dem Bau eines Bahnhofes für Auswanderer begonnen worden. Man will demüthigt die Auswanderer, die bisher in Berlin, bezw. Charlottenburg mitunter Tage lang untergebracht wurden, nach dem neuen Bahnhof überführen, wo sie verbleiben sollen, bis besondere Anzeilen mit ihnen befallen werden können. Dieser Anzeilen man sie gelegentlich mit anderen Zügen, meistens mit Gültzügen, weiter.

Wie die Direction der Großen Berliner Pferde- bettenbahn-Gesellschaft uns mittheilt, wird am Dienstag, den 9. Juni, wegen dringender Bauarbeiten die Abfahrtsstelle in der Prinzessinnenstraße (am Vorplatz) für die Wagen der Linie Friedrichstraße Ecke der Behrenstraße - „Vorplatz“ auf einige Tage nach der Behrenstraße - „Vorplatz“ - Friedrichstraße Ecke der Behrenstraße in der Brandenburgerstraße (Ecke Dameshof) verlegt.

In dem zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Berliner Pferde- bettenbahn-Gesellschaft auf Aktien v. Lehmann und Cie. zu Charlottenburg abgeschlossenem Vertrage ist hinsichtlich der von der Gesellschaft zu entrichtenden Abgaben von 4 pCt. von der jährlichen Brutto-Einnahme aus dem Personen- und Güter-Verkehr die Bestimmung getroffen, daß eine verhältnismäßige Herabsetzung der procentualen Abgaben für den Fall in Aussicht genommen wird, wenn die gesammten Geschäftseinnahmen während eines Zeitraumes von drei aufeinanderfolgenden Jahren so gering gewesen sind, daß den Actionisten für diese drei Jahre nur eine Dividende von 6 pCt. bewilligt werden konnte. Mit Rücksicht darauf, daß die den Actionen bewilligte Dividende von Jahr zu Jahr gewöhnlich gewesen ist (1888 = 8 pCt., 1889 = 12 pCt., 1890 = 1 pCt.), hat der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gestellt,